



Einreisevoraussetzungen

Mit der Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) 1995, sind die Binnengrenzkontrollen entfallen (Die Mitführipflicht eines gültigen, anerkannten Reisedokuments bleibt aber weiterhin nach AufenthG / Passgesetz bestehen). Zum Ausgleich wurden die Außengrenzkontrollen verstärkt. Daher findet für jede Person, die eine sog. Schengenaußengrenze überschreitet, eine Kontrolle nach einheitlichen Grundsätzen statt.

Die Einreise von Drittstaatsangehörigen für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten kann grundsätzlich nur zugelassen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Sie sind im Schengener Grenzkodex im Art. 5 (I) niedergelegt. Danach muss der Drittausländer

- ein gültiges Grenzübertrittspapier und, sofern er nicht von der Visumspflicht befreit ist, ein gültiges Schengen-Visum besitzen
- seinen Aufenthaltsweg nachweisen können
- über genügend finanzielle Mittel verfügen
- darf nicht zur Einreiseverweigerung ausgeschlossen sein und
- keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationale Beziehung eines EU-Staats darstellen.

Das für diese Kurzaufenthalte ausgestellte Schengen – Visum gilt grundsätzlich für das gesamte Schengen-Gebiet und kann von allen Schengenstaaten ausgestellt werden.

Für Aufenthalte von mehr als drei Monaten werden nur nationale Visa nach Maßgabe des nationalen Rechts ausgestellt. Dieses Visum wird in den anderen Schengenstaaten ebenfalls als Aufenthaltstitel anerkannt. Das bedeutet, dass man sich mit diesem nationalen Visum zu touristischen Zwecken für insgesamt drei Monate im gesamten Schengen-Gebiet frei bewegen darf.

Kontakt

Weitere Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Einreise ergeben, werden während der allgemeinen Geschäftszeit von 07.30 – 16.00 Uhr unter den Telefonnummern

+49 (40) 428 665 485 oder +49 (40) 428 665 486

beantwortet.

Links

Reisehinweise des auswärtigen Amtes finden Sie im Internet unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Sicherheitshinweise-Laenderauswahlseite.jsp>